

Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld als Schulträger für die Glück-Auf!-Schule Grundschule Horhausen Steinstraße 3 56593 Horhausen	Name des Kindes: _____ Bürgernummer: _____ Name und Anschrift des/der Anmeldenden _____ _____ _____
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Anmeldung zum Betreuungsangebot Betreuende Grundschule

Hiermit melde ich mein/unser Kind _____ geboren am _____ verbindlich für das Schuljahr _____ / _____ für die Teilnahme an der außerschulischen Betreuung (je Schultag) in der Glück-Auf!-Schule Grundschule Horhausen an.

Die Anmeldung erfolgt für das gesamte Schuljahr. Gem. § 8 Schulgesetz Rheinland-Pfalz beginnt das Schuljahr unabhängig von der schulfreien Zeit (Ferien) an allen Schulen am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres. Die Gebühr wird gem. der GTS- Satzung (§ 7) für ein Schuljahr, auch in den Ferien, erhoben.

Auswahl der Betreuungszeit:

- bis 13.05 Uhr (1 Std.) Beitrag (120,00€/jährl.)
- bis 14.00 Uhr – Ich hole mein Kind selbst ab oder es geht zu Fuß nach Hause (2 Stunden) Beitrag (240,00€/jährl.)
- bis 14.00 Uhr – Ich hole mein Kind selbst ab oder es geht zu Fuß nach Hause (1 Stunde) Beitrag (120,00€/jährl.)

Beitragszahlung:

- Der Kostenbeitrag kann mittels Lastschrift in 10 Raten von meinem/unserem Konto eingezogen werden. Die SEPA Lastschrift ist diesem Antrag beigelegt. Die Beitragserhebung erfolgt jeweils zum 15. eines Monats, erstmals zum 15.09.
- Die Beiträge entrichte ich zu den Fälligkeitsterminen 15.09.; 15.10. usw. selbst.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Hinweise zu den rechtlichen Fundstellen:

Schulgesetz Rheinland-Pfalz Gesetz- und Verordnungsblatt GVBl. 2004, Seite 239
 Satzung über den Besuch der Ganztagschule und betreuenden Grundschulen in der
 Verbandsgemeinde Flammersfeld –GTS-Satzung- vom 11.12.2009 in der Fassung der 3.
 Änderungssatzung vom 08.12.2016